



## Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“, 2. Änderung des FNP 2020

Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit Bescheid vom 11.09.2018 die Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“ der Stadt Wolfenbüttel wie folgt genehmigt:

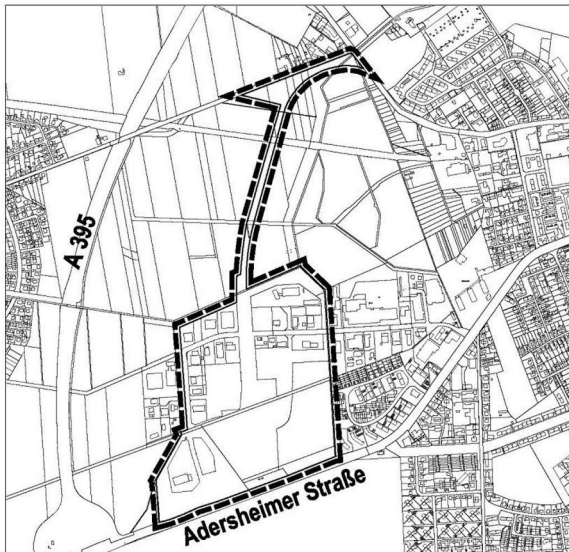
Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 20.06.2018 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes F2 „Westlich Rehmanger“ der Stadt Wolfenbüttel wird hiermit gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Landkreis Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 11.09.2018

Im Auftrag, gez. Löhner

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“ beinhaltet das Gebiet zwischen Adersheimer und Frankfurter Straße sowie Heinrich-Eberhart-Straße und der Bestandsbebauung „Am Pfingstanger“.



Die Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung kann bei der Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Stadtmarkt 15, Zimmer 350, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink



**Mein Wohlfühlbüttel**  
**Endlich zuhause!**